



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Moos

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet (SO) „Langenisarhofen West“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss nach §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB des Gemeinderates Moos und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat Moos hat in der öffentlichen Sitzung vom 20.02.2023 gemäß §2 Abs. 1 BauGB beschlossen den rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan SO „Langenisarhofen West“ zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 188/1 der Gemarkung Langenisarhofen in den Grenzen der genannten Flurstücke zum Stand vom 20.03.2023.

Durch die Planungen soll die Nutzung von erneuerbaren Energien, insbesondere von Sonnenenergie im Bereich des oben benannten Gebietes ermöglicht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt im Zeitraum vom 05.04.2023 bis 19.05.2023 in den Räumen der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Anschrift Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1 in 94554 Moos zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 13.00 bis 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit ist es auch möglich, Einwendungen gegen den Entwurf vorzubringen.

Gemeinde Moos
Moos, den 24.03.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Zacher', is written over a horizontal line.

Alexander Zacher
Erster Bürgermeister